

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik – DIE STUDIENDEKANE

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Uwe SCHICHLER (Studien Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft)

Ao.Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard GRABER (Studium Elektrotechnik-Toningenieur)

Univ.-Prof. Dr. DI Otto KOUDELKA (Studium Space Sciences and Earth from Space)

LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2019/20

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. **Gefördert werden können österreichische StaatsbürgerInnen bzw. gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose gem. § 4 StudFG.**

Ein Leistungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung, die gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen.

Aufgrund begrenzter Mittel werden Personen im Kalenderjahr, in dem sie ein Förderungsstipendium erhalten, bei den Leistungsstipendien nicht berücksichtigt.

A Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

- 1) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 2) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 (Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren) sowie eine Mindestanzahl von 50 ECTS-Credits.
- 3) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A und B angeführt.

B Weitere Ausschreibungsbedingungen:

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen fristgerecht per Mail an deketit@tugraz.at zu übermitteln:

- 1) Datenblatt (ist online auszufüllen und als unterschriebenes PDF zu übermitteln)
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF)
- 3) Studienerfolgsnachweis für den Zeitraum von 01.10.2019 bis 30.09.2020
- 4) Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.
- 5) Sonstige Aktivitäten sind getrennt im Datenblatt unter dem Punkt „Nachricht“ anzuführen: studentische MitarbeiterIn, AutorIn/Co-AutorIn bei wissenschaftlichen Arbeiten und/oder Publikationen, Poster, Vortragstätigkeit, Preise (Nachweise als PDF)
- 6) **Einreichfrist bis 30.10.2020** (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Robert Binder: E-Mail: deketit@tugraz.at, Tel.: 0316/873-7112, Inffeldgasse 18/EG, 8010 Graz).